



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 2. März 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-311](#)

Titel: **Beantwortung Postulat [2008/170](#) von Landrat Christoph Frommherz betreffend "Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen"**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Beantwortung Postulat [2008/170](#) von Landrat Christoph Frommherz betreffend "Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen"

Vom 2. März 2010

1. Ausgangslage

Am 19. Juni 2008 reichte Landrat Christoph Frommherz die im Titel erwähnte Motion ein, die am 13. November 2008 vom Landrat als Postulat an den Regierungsrat [überwiesen](#) worden ist. Er lädt den Regierungsrat ein, wegen der wichtigen Rolle der öffentlichen Hand im öffentlichen Beschaffungswesen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und mit Blick auf eine verbesserte Lebensqualität für die Menschen alle Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Auftragsausführung die seit 1998 als Menschenrechte geltenden Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (gebräuchliche Bezeichnung: ILO, International Labour Organization) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, woraus sich die ILO-Kernarbeitsnormen zusammensetzen und welches die nationalen und kantonalen Gesetzesbestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen sind. Diese sind ausreichend und lassen schon heute u.a. den Ausschluss von Unternehmen zu, falls diese zuvor definierte Eignungskriterien (z.B. bzgl. Ökologie oder sozialer Verantwortung) nicht erfüllen. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass Nachhaltigkeit Eingang gefunden habe in die Überlegungen zu Investitionen und Beschaffungen. Es wäre aber in seinen Augen übertrieben, für das öffentliche Beschaffungswesen, das grossmehrheitlich im freihändigen Verfahren erfolge, eine flächendeckende Deklarationspflicht betreffend ILO-Kernarbeitsnormen zu verlangen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die entsprechende Kontrolle nicht den ausschreibenden Stellen, sondern den zuständigen Organen (u.a. KIGA) obliege und mit einem administrativen Mehraufwand verbunden wäre.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 12. November 2009 an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2009.

Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Direktor BUD, und Beat Tschudin, Leiter der Zentralen Beschaffungsstelle. Der Postulant war trotz Einladung zur Sitzung nicht anwesend.

Beat Tschudin erläuterte noch einmal die vier Grund-

prinzipien der ILO-Kernarbeitsnormen, wobei sämtliche acht Abkommen für die Schweiz in Kraft seien. Eines der Hauptanliegen dieser Abkommen sei, Kinderarbeit zu vermeiden. Dank den gesetzlichen Grundlagen können solche und andere Nachweise verlangt werden. Weiter erwähnte er, dass insbesondere Textilien, Natursteine und Lieferaufträge, z.B. für IT-Hardware und Gebrauchsartikel, als Güter der öffentlichen Beschaffung von diesen Normen tangiert werden. Die ILO-Kernarbeitsnormen würden durch die Einhaltung von GAV-Bestimmungen grösstenteils oder sogar ganz erfüllt. Insgesamt dränge sich keine Gesetzesanpassung auf, da bereits heute Vorgaben definiert werden können.

2.1 Formulierung von Bedingungen und deren Kontrolle

Aus der BPK wurde anhand des Beispiels von Textilien (Polizeiuniformen etc.) nach dem Ablauf der öffentlichen Beschaffung in einem Bereich gefragt, der vermutlich nicht durch einen GAV abgedeckt sei. In solchen Fällen werde der Nachweis des Produktionsorts verlangt und werde der Standard vorgeschrieben, nach welchem zu produzieren sei. Auch hierfür könne eine Bestätigung eingefordert werden.

Bei Verdacht auf Verletzung der Vereinbarungen müsste das KIGA eingeschaltet werden, welches seinerseits beim entsprechenden Unternehmen Nachforschungen anstellen müsste. Dieses Vorgehen sei nirgends festgeschrieben, sondern sei in dieser Art üblich. Dies sei die Form, in der die kantonale Verwaltung Nachhaltigkeit leben wolle und auch lebe.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

Keine Bemerkungen.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat [2008/170](#) abzuschreiben.

Laufen, 2. März 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich